

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hagen, Dolinschek, Tadler, Markowitz,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Beendigung der Benachteiligung von Wechselkennzeichen-Besitzern durch die Vignettenpflicht**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (220 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (31. KFG-Novelle) sowie über die Regierungsvorlage (90 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (30. KFG-Novelle) (262 d.B.)

Viele Besitzer von Kraftfahrzeugen in Österreich schätzen die Möglichkeit eines Wechselkennzeichens. Dieses kann für bis zu drei Fahrzeuge verwendet werden. Trotzdem muss nach den derzeitigen Bestimmungen bei der Benützung von Autobahnen und Schnellstraßen bei jedem Fahrzeug bis 3,5 Tonnen eine zeitabhängige Maut (Vignette) bezahlt werden. Dies belastet vor allem Zulassungsbesitzer mit Wechselkennzeichen, da sie durch die Klebepflicht der Vignette bei jedem Fahrzeug zwei- bis dreifach zur Kasse gebeten werden, obwohl sie nur mit jeweils einem Fahrzeug auf der Autobahn oder Schnellstraße unterwegs sein können.

Laut Volksanwaltschaft gibt es in Österreich rund 370.000 Besitzer von Wechselkennzeichen. In der Praxis werden Kraftfahrzeuge mit Wechselkennzeichen vor allem bei Zweitautos, Oldtimer und bei allen nicht ständig in Gebrauch stehenden Fahrzeugen zugelassen. Voraussetzung ist aber, dass sie alle das gleiche Kennzeichenformat besitzen und in dieselbe Obergruppe (Kraftrad, Kraftwagen, ect.) fallen. Jedoch wird nur ein Zulassungsschein, indem alle Fahrzeuge eingetragen sind, ausgestellt. Schließlich ist die motorbezogene Versicherungssteuer und die -prämie bei allen Kraftfahrzeugen unter 3,5 Tonnen nur für jenes Fahrzeug zu bezahlen, welches der höheren Steuer unterliegt.

Daher darf die Benachteiligung der Betroffenen, für jedes Auto eine eigene Vignette kaufen zu müssen nicht länger aufrecht bleiben. Eine Änderung bei der Entrichtung der zeitabhängigen Maut ist dringend erforderlich.

Dieser darf aber nicht die Fortsetzung der Benachteiligung beinhalten.

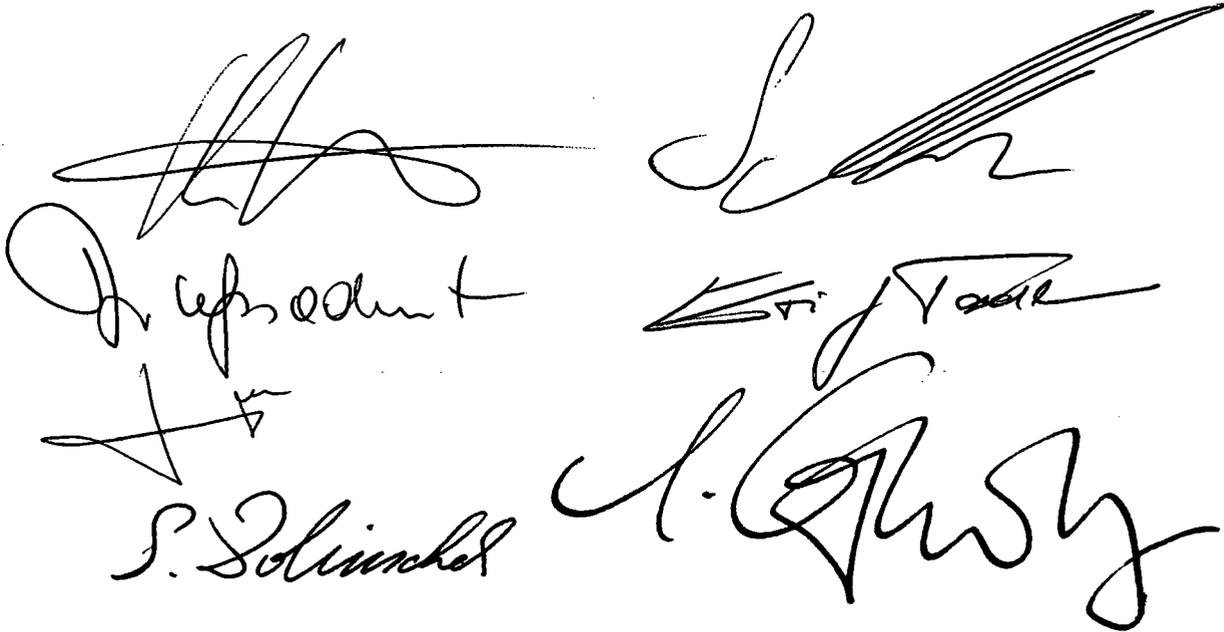
Mit einem Zuschlag soll eine weitgehend kostenneutrale Mehrfach-Vignette umgesetzt werden. Dabei dürfen lediglich die Kosten des Materialaufwandes für die zusätzlichen Vignetten aufgeschlagen werden.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Beendigung der Benachteiligung von Wechselkennzeichen-Besitzern sicherzustellen und rasch Gesetzesvorschläge vorzulegen, welche die Verwendung einer weitgehend kostenneutralen Mehrfachvignette für Zulassungsbesitzer von Wechselkennzeichen vorsehen.“



The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The signatures are:
Top left: A stylized signature with a long horizontal stroke.
Top right: A signature with a prominent, sweeping horizontal stroke.
Middle left: A signature that appears to read 'Dr. Ursprung'.
Middle right: A signature that appears to read 'K. J. ...'.
Bottom left: A signature that appears to read 'S. Schinzel'.
Bottom right: A large, complex signature that appears to read 'L. ...'.